

## **Bericht**

des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl und Stöllner (Nr. 90 der Beilagen)  
betreffend Erhöhung des Heizkostenzuschusses und Ökostrombefreiung

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. November 2021 mit dem Dringlichen Antrag befasst.

Klubobfrau Abg. Svazek BA erläutert die einzelnen Punkte des gegenständlichen Antrages und erklärt, dass es Einigkeit darüber gebe, dass Handlungsbedarf bestehe. Angesichts der Wortmeldungen bei der Dringlichkeitsdebatte sei sie optimistisch, dass entsprechende Maßnahmen vom Landtag beschlossen würden.

Abg. Scheinast erklärt im Zusammenhang mit Stromabschaltungen, dass die Salzburg AG im Sinne der Bürgerinnen und Bürger keine Stromabschaltungen während der Weihnachtsfeiertage durchführe. Überdies sei die Zahl der Stromabschaltungen wegen nicht bezahlter Rechnungen minimal, weil es mehrfache Beratungsebenen gebe, damit es nicht zu Abschaltungen komme. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn ersucht er um Auskunft über die geplanten Maßnahmen in den angesprochenen Bereichen.

Klubvorsitzender Abg. Wanner begrüßt die Vorgangsweise der Salzburg AG im Sinne der Stromkunden. Er verweise darauf, dass sich seine Partei für den Landeshaushalt 2019 für eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses ausgesprochen habe. Eine diesbezügliche Erhöhung müsse auch jedem einzelnen Haushalt zugute komme. Im Zusammenhang mit der Befreiung von der Ökostrompauschale und des Ökostromförderbeitrages beurteilt er eine automatische Koppelung an die GIS-Befreiung als sehr positiv.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn erläutert, dass im letzten Winter 5.141 Personen einen Heizkostenzuschuss beantragt hätten und 4.327 Anträge positiv erledigt worden seien. Bei einer Förderung von € 150,-- pro Antragsteller seien insgesamt € 649.050,-- ausbezahlt worden. Gegenüber dem vorhergehenden Winter sei dies eine Steigerung um 28,7 %. Durch Umschichtungen in der Höhe von € 73.000,-- hätten alle Anträge erledigt werden können. Im Budget für 2022 sei ein Betrag von € 650.000,-- vorgesehen. Es werde auch geprüft, inwieweit es zu einer Erhöhung des Heizkostenzuschusses um 20 % bzw. der Einkommensobergrenzen kommen könne. Weiters geht Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn noch auf die Möglichkeiten der Unterstützung aus der Landeshilfe, auf Sonderzahlungen des Bundes sowie die Erhöhung des höchstzulässigen Wohnungsaufwandes im Sozialunterstützungsgesetz ein. Die Möglichkeit der Befreiung von der Ökos-

trompauschale und des Ökostromförderbeitrages sei wenig bekannt. Er werde diesbezüglich verstärkt darauf hinweisen. Weiters berichtet er, dass die Salzburg AG € 55.000,-- an den Stromhilfefonds der Caritas leiste, aus dem 350 Haushalte unterstützt würden.

Abg. Ing. Wallner erklärt, dass die Diskussion nur einen Teil der Problematik beleuchte, mit der einkommensschwache Haushalte zu kämpfen hätten. Es sei ein Gebot der Stunde, generell die Frage zu stellen, wie man mit den bestehenden Instrumenten betroffenen Haushalten helfen könne. Der Antrag sei grundsätzlich wichtig und zu unterstützen sowie eine Gelegenheit, den Bund und das Land aufzufordern, alle Instrumentarien zu überprüfen, um hier möglichst breit Hilfe leisten zu können.

Abg. Scheinast bringt folgenden Abänderungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht,

1. zu prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich getroffen werden können, damit einkommensschwache Personen im Bundesland Salzburg durch stark gestiegene Energiepreise nicht unverhältnismäßig belastet werden und die Versorgung mit Energie bei finanziellen Engpässen sichergestellt werden kann.
2. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Verabschiedung eines bundesweiten Maßnahmenpakets zur Entlastung einkommensschwacher Personen durch gestiegene Energiepreise zu prüfen.

Abg. Weitgasser zeigt sich über die Einigkeit in diesem Haus erfreut, einkommensschwache Mitmenschen zu unterstützen. Handlungsbedarf gebe es bei der Befreiung von der Ökostrompauschale und des Ökostromförderbeitrages. Diese sei österreichweit lediglich von 130.000 Haushalten in Anspruch genommen worden, während 300.000 Haushalte von der GIS befreit seien. Aus ihrer Sicht wäre es zu begrüßen, einen gewissen Automatismus einzuführen. Der Abänderungsantrag werde von ihr unterstützt.

Klubobfrau Abg. Svazek BA spricht sich positiv zum vorgelegten Abänderungsantrag aus und schlägt vor, dass im Falle von positiven Prüfungsergebnissen auch eine umgehende Umsetzung noch in dieser Heizperiode erfolge. Klubvorsitzender Abg. Wanner regt an, die Maßnahmen auch im Budget zu berücksichtigen. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn erklärt hierzu, dass die Richtlinien für den Heizkostenzuschuss mit 1. Dezember fixiert würden und im Budget € 650.000,-- vorgesehen seien. Allenfalls notwendige Erhöhungen würden durch Umschichtungen abgedeckt.

Der Abänderungsantrag wird in der Folge geringfügig modifiziert und einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht,

1. zu prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich getroffen werden können, damit einkommensschwache Personen im Bundesland Salzburg durch stark gestiegene Energiepreise nicht unverhältnismäßig belastet werden und die Versorgung mit Energie bei finanziellen Engpässen sichergestellt werden kann und entsprechend umzusetzen;
2. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Verabschiedung eines bundesweiten Maßnahmenpakets zur Entlastung einkommensschwacher Personen durch gestiegene Energiepreise zu prüfen.

Salzburg, am 10. November 2021

Der Vorsitzende-Stellvertreter:  
Ing. Schnitzhofer eh.

Die Berichterstatterin:  
Svazek BA eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. November 2021:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.